



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 1 / 181. JAHRGANG / 2000

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 5. JÄNNER 2000

AMTLICHER TEIL

Nr. 1 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle des Leiters/der Leiterin der Abteilung Kinder- und Jugendheilkunde am Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

Nr. 2 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 3 Kundmachung betreffend die Änderung der Katastralgemeinde Imst und die Neuschaffung der Katastralgemeinde Brennbichl-Imst sowie die Änderung der Katastralgemeinde Karrösten und die Neuschaffung der Katastralgemeinde Brennbichl-Karrösten

Nr. 4 Kundmachung betreffend die Anordnung des Verfahrens zur teilweisen Neuanlegung des Grenzkatasters der Katastralgemeinden Amlach, Tristach, Hopfgarten in Deferegggen und Matrei in Osttirol Land

Nr. 5 Kundmachung betreffend die Reduzierung des Verzugszinssatzes für Darlehen aus Mitteln des Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds

Nr. 6 Kundmachung über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung 2000 für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Nr. 7 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Nr. 8 Kundmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Dienststellenausschusses bei der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt St. Johann in Tirol-Weitau

Nr. 9 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg

Nr. 10 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Spiss

Nr. 11 Offenes Verfahren: Errichtung der Betonleitwand Zirl im Zuge der A 12 Inntal Autobahn

Nr. 12 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage und die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Wenns

Nr. 13 Offenes Verfahren: Ausbau der Gemeindestraße Dorf-Rofansiedlung der Gemeinde Wiesing

Nr. 14 Offenes Verfahren: Abgehängte Decken in Metall für die Chirurgischen Univ.-Kliniken im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Nr. 15 Offenes Verfahren: Aufzugsanlage für den Neubau der Fachhochschule Kufstein

Nr. 16 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für den Neubau der Fachhochschule Kufstein

Nr. 17 Offenes Verfahren: Elektroinstallationsanlagen für den Neubau der Fachhochschule Kufstein

Nr. 18 Offenes Verfahren: Klempnerarbeiten, Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallationsarbeiten für den Neubau der Fachhochschule Kufstein

Nr. 1 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle des Leiters/der Leiterin der Abteilung Kinder- und Jugendheilkunde

Das Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol schreibt hiermit die Stelle des Leiters/der Leiterin der Abteilung Kinder- und Jugendheilkunde (Primararzt/Primarärztin) öffentlich zur Neubesetzung aus.

Die Abteilung verfügt über 17 systemisierte Betten der allgemeinen und der Sonderklasse. Auf der Kinderabteilung des Bezirkskrankenhauses werden auch alle operativen Kleinkinder untergebracht, diese Patienten werden von den Kinderfachärzten mitbetreut.

Als Bewerber(innen) kommen nur Fachärzte für Kinder- und Jugendheilkunde mit breitgefächelter Ausbildung und Erfahrung in allen Teilgebieten des med. Sonderfaches in Betracht. Neben der fundierten fachlichen Kompetenz werden auch Führungsqualität und Kooperationsbereitschaft vorausgesetzt.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Vertragsbedienstetengesetzes. Der Abschluss eines Sondervertrages ist möglich. Mit der Anstellung ist die Berechtigung zur Einhebung von Sonderklassehonoraren, abzüglich eines Hausanteiles, verbunden. Der ständige Wohnsitz muss in der näheren Umgebung des Bezirkskrankenhauses genommen werden. Die Ausübung einer Privatordination in der dienstfreien Zeit ist gestattet.

Schriftliche Bewerbungen sind binnen sechs Wochen ab Erscheinen dieser Ausschreibung bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes Bezirkskrankenhauses St. Johann i. T., Bahnhofstraße 14, 6380 St. Johann i. T., einzubringen.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen anzuschließen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Promotionsurkunde, Facharzturkunde, Leumundszeugnis, Lebenslauf, tabellarische Darstellung der bisherigen Ausbildung und Tätigkeit, allenfalls Auflistung verfasster wissenschaftlicher Arbeiten.

Telefonische Auskünfte erteilt die ärztliche Leitung des Bezirkskrankenhauses unter der Tel.-Nr. 05352/606-0 (Prim. Doz. Dr. Baumgartl).

St. Johann in Tirol, 27. Dezember 1999

Der Gemeindeverbandsobmann: HR Dr. H. H. Höfle

Nr. 2 • Amt der Tiroler Landesregierung •

Präs. III - 26.008/2 und 26.009/2

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 20. und 22. Dezember 1999 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit „sehenswert“:

„The Sixth Sense“, Constantin (2.925 Laufmeter);

Mit „wertvoll“:

„Ein perfekter Ehemann“, Kinowelt (2.678 Laufmeter).

Innsbruck, 22. Dezember 1999

Für das Amt der Landesregierung: Wöll

Nr. 3 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vlg-117/10*

KUNDMACHUNG

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen hat gemäß § 7 Vermessungsgesetz, BGBl. Nr. 306/1968, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 30/1997, im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck, mit Verordnung vom 9. November 1999, GZ 5008/99-728, die Änderung der Katastralgemeinde Imst und die Neuschaffung der Katastralgemeinde Brennbichl-Imst (Nr. 80012, Gerichtsbezirk Imst) sowie die Änderung der Katastralgemeinde Karrösten und die Neuschaffung der Katastralgemeinde Brennbichl-Karrösten (Nr. 80013, Gerichtsbezirk Imst) verordnet.

Diese Verordnung ist am 2. Dezember 1999 in Kraft getreten.

Innsbruck, 23. Dezember 1999

Für die Landesregierung: Anegg

Nr. 4 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vlg-93/104*

KUNDMACHUNG

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen hat gemäß § 16 Abs. 1 Vermessungsgesetz, BGBl. Nr. 306/1968, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 30/1997, das Verfahren zur teilweisen Neuanlegung des Grenzkatasters in den angeführten Katastralgemeinden angeordnet:

Amlach, Tristach (Gerichtsbezirk Lienz);

Hopfgarten in Deferegggen, Matrei in Osttirol Land (Gerichtsbezirk Matrei i. O.).

Diese Verordnung ist am 15. Dezember 1999 in Kraft getreten.

Innsbruck, 23. Dezember 1999

Für die Landesregierung: Anegg

Nr. 5 • Amt der Tiroler Landesregierung • *WIF-I/217-1999*

KUNDMACHUNG

über die Reduzierung des Verzugszinssatzes für Darlehen aus Mitteln des Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds

Die Tiroler Landesregierung hat am 21. Dezember 1999 beschlossen, den Verzugszinssatz für alle Darlehen aus Mitteln des Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds ab 1. Jänner 2000 um vier Prozentpunkte auf nunmehr 6,0% zu reduzieren. Der reduzierte Verzugszinssatz findet auf alle Darlehensverträge Anwendung, die ab 1. Jänner 2000 von der Geschäftsstelle des Fonds ausgefertigt werden.

Innsbruck, 23. Dezember 1999

Für die Landesregierung: Pittracher

Nr. 6 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • *A-Ua-15/218/99*

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung

Bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein findet am 22. Mai 2000 die Fischereiaufsichtsprüfung statt.

Prüfungswerber haben um die Zulassung zur Prüfung schriftlich anzusuchen. Das Ansuchen ist mit einer S 180,- Bundesstempelmarke zu vergewähren und bis spätestens 1. Mai 2000 bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein einzubringen.

Dem Ansuchen sind anzuschließen: Geburtsurkunde, eine amtsärztliche Bescheinigung über die geistige und körperliche Eignung, ein Strafregisterauszug (nicht älter als drei Monate), eine Bestätigung über die Teilnahme an einem mindestens einwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Fischereiverbandes, Melde-

nachweis und ein Unterweisungsausweis (gemäß § 36 Abs. 3 bzw. § 28 Abs. 1 und 2).

Hinsichtlich des Umfanges des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Fischereigesetz 1993, LGBl. Nr. 19, verwiesen.

Nähere Auskünfte erteilt das zuständige Referat bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein (Tel. 05372/606-6170) während der Amtsstunden.

Kufstein, 10. Dezember 1999

Der Bezirkshauptmann: Philipp

Nr. 7 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • *3a-243/18-2000*

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte

Die gemäß § 2 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 1983, LGBl. Nr. 26/1994, jährlich durchzuführende Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Schwaz wird am Montag, den 17. April 2000 und am Dienstag, den 18. April 2000, abgehalten. Die theoretische Prüfung findet jeweils ab 8.00 Uhr bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz statt.

Prüfungswerber haben bis spätestens 1. März 2000 ein schriftliches, mit einer S 180,- Bundesstempelmarke vergewährtes Ansuchen um Zulassung zur Prüfung bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz einzubringen.

Im Gesuch sind anzuführen: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Staatsbürgerschaft und Wohnanschrift des Prüfungswerbers.

Dem Ansuchen ist ein Strafregisterauszug anzuschließen, welcher bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde beantragt werden muss und nicht älter als zwei Monate sein darf.

Zur Prüfung werden nur Personen zugelassen, die ihren Hauptwohnsitz im Bezirk Schwaz haben.

Die Prüfungswerber werden über die Zulassung zur Prüfung und die Festsetzung des Prüfungstermines schriftlich verständigt. Die Prüfungsgebühr beträgt S 500,-.

Hinsichtlich des Umfanges des Prüfungsstoffes wird auf § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 1983 hingewiesen.

Schwaz, 22. Dezember 1999

Der Bezirkshauptmann: i. A. Rangger

Nr. 8 • Landwirtschaftliche Landeslehranstalt St. Johann in Tirol-Weitau

KUNDMACHUNG

des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Dienststellenausschusses bei der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt St. Johann i. T.-Weitau

Nach § 55 Abs. 1 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967 i. d. g. F., wird das endgültige Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Dienststellenausschusses bei der LLA St. Johann i. T.-Weitau verlautbart:

Zahl der Wahlberechtigten	38
Zahl der abgegebenen Stimmen	29
Zahl der gültigen Stimmen	26
Zahl der für den Wahlvorschlag Nr. 1 mit der Bezeichnung „Lagler-Gschleiner, Salcher, Eberharter“ abgegebenen gültigen Stimmen:	26
Es entfallen daher auf diesen Wahlvorschlag 3 Mandate.	

Diese werden nach § 38 Abs. 3 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung folgenden Wahlwerbfern zugewiesen:

1. Elisabeth Lagler-Gschleiner
2. Gertrud Eberharter
3. Manfred Salcher

St. Johann i. T., 29. Dezember 1999
Der Schulleiter: Berger

Nr. 9 • Gemeindeamt St. Anton am Arlberg

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes eines
allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton a. A. hat in seiner Sitzung vom 22. Dezember 1999 beschlossen, den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Hotel Schwarzer Adler-Tschol Franz – Gpn. Nr. 2639/2, 1244, 1242, 1243/5, 1396/1, 1396/4 und der Bpn. Nr. 150 und 387 (neu vermessene Bp. 150/1) – alle KG St. Anton am Arlberg, gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997 in der geltenden Fassung ab 27. Dezember 1999 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Anton am Arlberg zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde St. Anton a. A. ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Wird innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben, so gilt der Beschluss des Gemeinderates hinsichtlich des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Hotel Schwarzer Adler-Tschol Franz, zugleich als Zweitbeschluss.

St. Anton am Arlberg, 23. Dezember 1999
Der Bürgermeister

Nr. 10 • Gemeindeamt Spiss

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Spiss hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1999 einstimmig beschlossen, den von Architekt Dipl.-Ing. Friedrich Falch, Fischerstraße 9, 6500 Landeck, ausgearbeiteten Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes für das Gemeindegebiet der Gemeinde Spiss gemäß § 65 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, in der geltenden Fassung, ab 7. Jänner 2000 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Spiss zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Spiss ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 65 Abs. 3 des TROG 1997 steht weiters jeder Nachbargemeinde das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist zur Frage Stellung zu nehmen, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Spiss, 29. Dezember 1999
Der Bürgermeister

Nr. 11 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-A 12.55/58-99

OFFENES VERFAHREN

Betonleitwand Zirl im Zuge der A 12 Inntal Autobahn
(km 87,70 bis km 88,50)

Die Anbotsunterlagen liegen ab 7. Jänner 2000 im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041 (Fax 0512/508-4045), auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 300,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr S 500,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 4. Februar 2000, 11.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 22. Dezember 1999
Für den Landeshauptmann: Müller

Nr. 12 • Gemeinde Wennis

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung
für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 05 Los 1
und für die Wasserversorgungsanlage BA 02, Los 3

Leistungsumfang ABA BA 05 Los 1: ca. 510 lfm Kanal DN 200 PVC SN8, ca. 270 lfm Hausanschlussleitungen DN 150 PVC, ca. 40 Kontrollschächte und ein Regenrückhaltebecken V= 80 m³.

Leistungsumfang WVA BA 02 Los 3: ca. 250 lfm Wasserleitung DN 100 PVC.

Leistungsfrist: 3. April bis 16. Juni 2000.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können vom 10. Jänner bis einschließlich 31. Jänner 2000 gegen Erlag von ATS 1.200,- beim Ingenieurbüro Bennat, 6020 Innsbruck, Völser Straße 11, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens 7. Februar 2000, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Wennis, ABA BA 05 Los 1 und WVA BA 02 Los 3, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Wennis, Unterdorf 9, A-6473 Wennis, einzureichen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Wennis, 16. Dezember 1999
Für die Gemeinde Wennis: Bgm. Markus Helbeck

Nr. 13 • Gemeinde Wiesing

OFFENES VERFAHREN

Ausschreibende Stelle: Gemeinde Wiesing, A-6200 Wiesing.

Bauvorhaben: Gemeindefstraße Dorf-Rofansiedlung.

Gegenstand der Leistung: Ausbau der bestehenden Gemeindefstraße.

Leistungsfrist: 27. März bis 14. Juli 2000.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab Mittwoch, den 12. Jänner 2000, im Gemeindeamt Wiesing gegen Barzahlung von ATS 500,- behoben werden.

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Telefax-Nr. 05244/65520-18) und Vorauszahlung des Entgelts für die Ausschreibung zuzüglich ATS 200,- Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 120.063 bei der Raiba Wiesing/Jenbach.

Anbotstermin: Die Anbote sind bis spätestens Freitag, den 11. Februar 2000, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Anbot zum Bauvorhaben Gemeindestraße Dorf-Rofansiedlung“ im Gemeindeamt Wiesing abzugeben, später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Die Anbotseröffnung erfolgt ebenfalls am 11. Februar 2000, um 10.15 Uhr, im Gemeindeamt der Gemeinde Wiesing, im Beisein der Bieter.

Wiesing, 27. Dezember 1999
Der Bürgermeister

Nr. 14 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •
Bau und Technik, GZ 6031-52/762-1999

OFFENES VERFAHREN
Abgehängte Decken in Metall
für die Chirurgischen Univ.-Kliniken,
Umbau Radiodiagnostik I, im Areal des
Landeskrankenhauses Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab 13. Jänner 2000 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 450,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Anbote müssen bis spätestens 24. Jänner 2000, 12 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 28. Dezember 1999
Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 15 • Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH

OFFENES VERFAHREN
Aufzugsanlage

Bauvorhaben: Neubau der Fachhochschule Kufstein, 6330 Kufstein, ca. 30.000 m³ BRI.

Bauherr: Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein.

Planung: Henke und Schreieck Architekten, Neubaugasse 2/6, 1070 Wien.

Kosten für die Unterlagen: ATS 200,-.

Leistungszeitraum: April 2000 bis April 2001.

Schätzkosten netto: ATS 750.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Noldin & Noldin Architekten, Franz-Kotter-Weg 17, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/293623, Fax 0512/292356.

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die

Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich. Die Zusendung der Angebote erfolgt frei für den Empfänger.

Bankverbindung: Raiffeisen-Landesbank Tirol, Bankstelle Innstraße, BLZ 36000, Konto-Nr. 1855154.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Leistungsverzeichnis Fachhochschule Kufstein“ anzuführen.

Teilnahmebedingungen: Nachweis der technischen, geschäftlichen und personellen Kapazitäten gemäß den Allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses.

Abgabeort: Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein.

Abgabe der Angebote: 3. März 2000, 10 Uhr.

Anbotseröffnung: 3. März 2000, 12 Uhr.

Bei der Anbotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zulässig, die Angebote eingereicht haben.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: Der Bieter ist drei Monate an sein Angebot gebunden.

Tag der Absendung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU: 5. Jänner 2000.

Kufstein, 29. Dezember 1999

Nr. 16 • Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH

OFFENES VERFAHREN
Baumeisterarbeiten

Bauvorhaben: Neubau der Fachhochschule Kufstein, 6330 Kufstein, ca. 30.000 m³ BRI.

Bauherr: Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein.

Planung: Henke und Schreieck Architekten, Neubaugasse 2/6, 1070 Wien.

Kosten für die Unterlagen: ATS 600,-.

Leistungszeitraum (Rohbau): April bis August 2000.

Schätzkosten netto: ATS 24.000.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Noldin & Noldin Architekten, Franz-Kotter-Weg 17, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/293623, Fax 0512/292356.

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich. Die Zusendung der Angebote erfolgt frei für den Empfänger.

Bankverbindung: Raiffeisen-Landesbank Tirol, Bankstelle Innstraße, BLZ 36000, Konto-Nr. 1855154.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Leistungsverzeichnis Fachhochschule Kufstein“ anzuführen.

Teilnahmebedingungen: Nachweis der technischen, geschäftlichen und personellen Kapazitäten gemäß den Allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses.

Abgabeort: Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein.

Abgabe der Angebote: 3. März 2000, 10 Uhr.

Anbotseröffnung: 3. März 2000, 11 Uhr.

Bei der Anbotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zulässig, die Angebote eingereicht haben.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: Der Bieter ist drei Monate an sein Angebot gebunden.

Tag der Absendung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU: 5. Jänner 2000.

Kufstein, 29. Dezember 1999

Nr. 17 • Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH

OFFENES VERFAHREN

Elektroinstallationsanlagen

Bauvorhaben: Neubau der Fachhochschule Kufstein, 6330 Kufstein, ca. 30.000 m³ BRI.

Bauherr: Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein.

Planung: Henke und Schreieck Architekten, Neubaugasse 2/6, 1070 Wien.

Kosten für die Unterlagen: ATS 400,-.

Leistungszeitraum: April 2000 bis April 2001.

Schätzkosten netto: ATS 7.200.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: PME Technisches Büro für Klimatechnik Ges. m. b. H., A-3004 Ollern, Wiener Straße 25, Tel. 02271/8210, Fax 02271/8510.

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich. Die Zusendung der Angebote erfolgt frei für den Empfänger.

Bankverbindung: Tullnerfelder VB, BLZ 40630, Konto-Nr. 412 472 30000.

Teilnahmebedingungen: Nachweis der technischen, geschäftlichen und personellen Kapazitäten gemäß den Allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses.

Abgabeort: Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein.

Abgabe der Angebote: 3. März 2000, 10 Uhr.

Angebotseröffnung: 3. März 2000, 12.30 Uhr.

Bei der Angebotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zulässig, die Angebote eingereicht haben.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: Der Bieter ist drei Monate an sein Angebot gebunden.

Tag der Absendung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU: 5. Jänner 2000.

Kufstein, 30. Dezember 1999

Nr. 18 • Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH

OFFENES VERFAHREN

Klempnerarbeiten, Gas-, Wasser-,

Heizungs- und Lüftungsinstallationsarbeiten

Bauvorhaben: Neubau der Fachhochschule Kufstein, 6330 Kufstein, ca. 30.000 m³ BRI.

Bauherr: Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein.

Planung: Henke und Schreieck Architekten, Neubaugasse 2/6, 1070 Wien.

Kosten für die Unterlagen: ATS 600,-.

Leistungszeitraum: April 2000 bis April 2001.

Schätzkosten netto: ATS 11.000.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: PME Technisches Büro für Klimatechnik Ges. m. b. H., A-3004 Ollern, Wiener Straße 25, Tel. 02271/8210, Fax 02271/8510.

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich. Die Zusendung der Angebote erfolgt frei für den Empfänger.

Bankverbindung: Tullnerfelder VB, BLZ 40630, Konto-Nr. 412 472 30000.

Teilnahmebedingungen: Nachweis der technischen, geschäftlichen und personellen Kapazitäten gemäß den Allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses.

Abgabeort: Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein.

Abgabe der Angebote: 3. März 2000, 10 Uhr.

Angebotseröffnung: 3. März 2000, 13 Uhr.

Bei der Angebotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zulässig, die Angebote eingereicht haben.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: Der Bieter ist drei Monate an sein Angebot gebunden.

Tag der Absendung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU: 5. Jänner 2000.

Kufstein, 30. Dezember 1999

GERICHTSEDIKTE

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 306/99 F-9

Auf Antrag des Herrn Friedemann Uhl, Rosenweg 6, D-89901 Illerkirchberg, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapierses und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapierses: Wertpapierbuch der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 631.366, ausgegeben von der Zweigniederlassung Jungholz, lautend auf Überbringer, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

28. Dezember 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 561/99 F-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapierses und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapierses: Sparbuch Nr. 674-60952-2 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, ausgegeben von der Geschäftsstelle Vomp, lautend auf Josef Aschberger, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

22. Dezember 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 564/99 x-2*

Auf Antrag der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 00534002870 der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., lautend auf Helmut Zangerl, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
23. Dezember 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 565/99 v-2*

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Wildschönau, reg. Gen. m. b. H., 6311 Oberau Nr. 314, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Wildschönau, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.060.149, Kontroll-Nr. 956404, lautend auf Zita Steiner, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
23. Dezember 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 566/99 s-2*

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlerstraße 5-9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch Nr. 220255 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Seefeld, lautend auf „242-158229, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. Dezember 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 567/99 p-2*

Auf Antrag der Sparkasse Schwaz, Franz-Josef-Straße 8-10, 6130 Schwaz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch der Sparkasse Schwaz, mit der Konto-Nr. 0089-203186, ausgegeben von der Hauptanstalt, lautend auf Kassakunde, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. Dezember 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 568/99 k-2, 58 T 569/99 g-2*

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Wildschönau, reg. Gen. m. b. H., 6311 Oberau Nr. 314, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Zwei Sparbücher der Raiffeisenkasse Wildschönau, reg. Gen. m. b. H.,

a) mit der Konto-Nr. 30.257.125, Kontroll-Nr. 682648, lautend auf Weiner Friedrich od. Brunh., mit Losungswort;

b) mit der Konto-Nr. 30.240.857, Kontroll-Nr. 500351, lautend auf Weiner Friedrich, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. Dezember 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 570/99 d-2*

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, mit der Konto-Nr. 0212-042733, lautend auf Theresia Mayr, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. Dezember 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 571/99 a-2

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, mit der Konto-Nr. 1410-010357, lautend auf Nothburga Schmidt, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. Dezember 1999

ERÖFFNUNG DES KONKURSES

19 S 268/99 f

Gemeinschuldner: Prot. Fa. „Möbel TRIXL Ges. m. b. H.“, FN 45190 g, 6353 Going, Dorf 45.

Masseverwalter: Dr. Emilio Stock, Rechtsanwalt, 6370 Kitzbühel, Jochberger Straße 98, Tel. 05356/72728, Fax 05356/72730. Anmeldefrist bis 18. Februar 2000.

Erste Gläubigerversammlung, Prüfungstagsatzung und Berichtstagsatzung: 13. März 2000, 10.45 Uhr, 1. Stock, Saal N 118.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19
27. Dezember 1999

AUFHEBUNG DES KONKURSES

19 S 37/94

Gemeinschuldner: Prot. EF. „Reinhold Gürtler“, 6212 Maurach a. A. Nr. 90a.

Der am 21. März 1994 eröffnete Konkurs wurde nach Verteilung gemäß § 139 KO aufgehoben.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19
1. Dezember 1999

AUFHEBUNG DES KONKURSES

19 S 114/94

Gemeinschuldner: Richard Duregger, Baumeister, 6020 Innsbruck, Fischnalerstraße 30.

Der am 27. April 1994 eröffnete Konkurs wurde nach Verteilung gemäß § 139 KO aufgehoben.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19
25. November 1999

AUFHEBUNG DES KONKURSES

19 S 2/97 k

Gemeinschuldner: Ing. Wolfgang Stibernitz, geb. am 29. April 1957, Gewerbetreibender, 6175 Kematen, Mühlbachweg 81.

Der am 3. Jänner 1997 eröffnete Konkurs wurde nach Verteilung gemäß § 139 KO aufgehoben.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19
30. November 1999

AUFHEBUNG DES KONKURSES

19 S 234/99 f

Gemeinschuldner: Prot. Fa. „Idealverputz-GmbH & Co. KEG“, 6322 Unterlangkampfen Nr. 135.

Der am 20. September 1999 eröffnete Konkurs wurde mangels Vermögens gemäß § 166 KO aufgehoben.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19
25. November 1999

VERSTEIGERUNGSEDIKT

E 2060/99 s-15

Am 14. Februar 2000, um 14 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 104, die Zwangsversteigerung der 88/205-tel Anteile an der Liegenschaft Grundbuch 85021 Nikolsdorf, EZL. 233 (Etagenwohnung in einem Zweifamilienwohnhaus, Nikolsdorf 146), statt.

Schätzwert (kein Zubehör): S 1.268.359,-
Geringstes Gebot: S 634.179,50

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Lienz, Abt. 3
22. Dezember 1999

VERSTEIGERUNGSEDIKT

20 E 156/99 a

Am 2. Februar 2000, um 10 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. N 107, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 81111 Hötting, EZL. 512, 111+ 111/4512-Anteile, BLNr. 49 und 50, statt.

Bezeichnung der Liegenschaft: Wohnung Top B 5 + G K 11 samt Zubehör laut Schätzungsprotokoll, Mittenwaldweg 3, 6020 Innsbruck.

Zur Liegenschaft EZL. 512 gehört Zubehör laut Gutachten des Sachverständigen Ing. Gerhard Bloch vom 22. Oktober 1999, Seite 75.

Schätzwert: S 3.476.000,-
Geringstes Gebot: S 1.738.000,-
Vadium: S 347.600,-

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Ersteheres in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungssedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20

27. Dezember 1999

VERSTEIGERUNGSEDIKT

20 E 174/98

Am 9. Februar 2000, um 13.45 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung der Liegenschaften Grundbuch Trins, EZL. 55, 108 und 125, statt.

Die Liegenschaften EZL. 108 und 125, je GB Trins, werden nur gemeinsam versteigert.

Bezeichnung der Liegenschaften:

EZL. 108, einzig bestehend aus Grundstück Nr. 2447 im Ausmaß von 4.987 m²;

EZL. 125, einzig bestehend aus Grundstück Nr. 2446 im Ausmaß von 8.665 m², Nutzung: Landgut „Kleiseler Hof“, Unterkreuz 1, Wohngebäude mit zwei abgeschlossenen Ferienwohnungen und anschließendem Wirtschaftsgebäude, Rinder-, Pferdestall, Tenne, auf Grundstück Nr. 2447 in EZL. 108 samt landwirtschaftlichen Grundflächen, Grundstück Nr. 2446 in EZL. 125 als Weide genutzt.

EZL. 55, Gst. 2105, 2106 und 2284 mit einem Gesamtausmaß von 26.209 m², samt einem Nebengebäude – ein Holzschuppen auf Gp. 2106.

Zu den Liegenschaften GB Trins gehört als Zubehör: Das Zubehör der gemeinsam versteigerten Liegenschaften EZL. 108

und 125, je GB Trins, ergibt sich aus den im Schätzungsgutachten des Dipl.-Ing. Krachler vom 10. Jänner 1999, ON 11, als Inventar und landwirtschaftliches Zubehör verzeichneten und beschriebenen Gegenständen samt Viehstand, jedoch ohne den in ON 11, S 13, angeführten „1 Pöttinger Ladewagen, Zeitwert ATS 200.000,-“.

Das Zubehör zur EZL. 55, Grundbuch Trins, besteht aus der Mitgliedschaft zur Agrargemeinschaft Trins im Schätzwert von ATS 100.000,- sowie dem Holzbezugsrecht auf Gst. 1057 in EZL. 207, Grundbuch Steinach, für Gst. 2106 im Schätzwert von ATS 20.000,-.

Schätzwert EZL. 108 und 125: S 13.746.049,-
Geringstes Gebot: S 9.164.032,-
Vadium: S 1.374.605,-
Schätzwert EZL. 55: S 976.390,-
Geringstes Gebot: S 650.927,-
Vadium: S 97.639,-

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Ersteheres in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungssedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20

28. Dezember 1999

MITTEILUNGEN

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Schachclub Achenal“, mit dem Sitz in Achenkirch, hat in der Generalversammlung vom 10. Dezember 1999 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Achenkirch, 11. Dezember 1999

Der Obmann: Helmut Rinner

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Zul.-Nr. 204I50E DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/botefuertiroel

Druck: Eigendruck